

Allgemeine Vorbemerkungen

Quelle

Die Angaben beruhen im Allgemeinen auf den Erhebungen der amtlichen Statistik, die durch Gesetz angeordnet und nach den Grundsätzen des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz) und des Thüringer Statistikgesetzes vom Thüringer Landesamt für Statistik durchgeführt werden.

Angaben anderer Einrichtungen und Behörden sind durch Quellenangaben in den entsprechenden Tabellen gekennzeichnet.

Berichtszeitraum

Der Zeitbezug für die Daten ist generell in den Überschriften der Tabellen genannt. In der vorliegenden Ausgabe des Jahrbuches ist dies in den meisten Fällen das Jahr 2021, zum Teil auf Stichtage bezogen.

Zu Vergleichszwecken sind zusätzlich vielfach Eckdaten vorhergehender Jahre als Landesergebnisse den Tabellen vorangestellt. Darauf wird in den Überschriften aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht ausdrücklich eingegangen. Die Angaben in tieferer regionaler oder sachlicher Gliederung sind immer auf das jeweilige aktuelle, in der Überschrift genannte Jahr bezogen.

Gebietsstand

Sofern in diesem Jahrbuch Angaben für 1991 und davor enthalten sind, beziehen sie sich auf die nach dem Ländereinführungsgesetz vom 22. Juli 1990 festgelegten Grenzen Thüringens. Für Daten ab 1992 gilt der Gebietsstand, wie er durch den Staatsvertrag zwischen Sachsen und Thüringen vom 26. März 1992 festgelegt worden ist. Die Gebietsstandsänderung durch den zweiten Staatsvertrag vom 19. Juli 1994 ist in den Daten ab 1994 berücksichtigt. Weitere Gebietsstandsänderungen nach dem 1. Juli 1994 werden wie folgt behandelt: Grundsätzlich ist derjenige Gebietsstand dargestellt, der zum Ende des in der Tabellenüberschrift angegebenen Zeitraumes gültig ist. Beziehen sich die Angaben auf einen Stichtag, so ist der Gebietsstand für denselben Stichtag dargestellt.

Laut dem „Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach (Eisenach-Neugliederungsgesetz – EisenachNGG)“ gehört die seit dem 1. Januar 1998 kreisfreie Stadt Eisenach ab dem 1. Juli 2021 wieder dem Wartburgkreis an. Damit gliedert sich Thüringen in 17 Landkreise und 5 kreisfreie Städte. Generell liegt der Darstellung von Ergebnissen in tieferer regionaler Gliederung diese Verwaltungsgliederung zugrunde. Insbesondere bedeutet dies, dass der Wartburgkreis ab Ausgabe 2022 in der Regel nicht mehr identisch ist mit dem Wartburgkreis früherer Ausgaben.

Gliederung des Jahrbuches

Die Gliederung des Jahrbuches in Kapitel folgt der in den vergangenen Jahren bewährten Systematik.

Dabei führt die Unterschiedlichkeit der darzustellenden Inhalte zu unterschiedlichen Tabellenformen. Die Grundtypen sind:

- Landesergebnisse für wesentliche Merkmale als Zeitreihe
- Landesergebnisse in erweiterter fachlicher Gliederung
- Kreisergebnisse für wesentliche Merkmale

Die Tabellen mit Kreisergebnissen sind im Tabellenverzeichnis besonders hervorgehoben.

Allgemeine Vorbemerkungen

Methodik und Begriffserklärung

Methodische Hinweise und Erläuterungen der in den Tabellen vorkommenden Begriffe sind im Allgemeinen in den Vorbemerkungen des jeweiligen Kapitels enthalten. Aus Gründen der tabellarischen Darstellung kommt bei der Bezeichnung von Personengruppen in der Regel die sprachlich maskuline Form zur Anwendung. Wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, sind darunter stets alle Geschlechter zu verstehen.

Periodizität

Bei einer Reihe von Statistiken fallen nicht für jedes Jahr aktuelle Ergebnisse an, sondern regelmäßig im Abstand von zwei oder mehr Jahren. Liegen für eine Statistik keine aktuellen Angaben vor, wird sie in diesem Jahrbuch grundsätzlich nicht nachgewiesen. Um das Gesamtsystem der amtlichen Statistik für den Leser dennoch transparent zu halten, bleiben die zu den entsprechenden Statistiken gehörenden Begriffserklärungen auch in solchen „Zwischenjahren“ in den Vorbemerkungen der jeweiligen Kapitel erhalten.

Statistische Geheimhaltung und Datenschutz

Es ist das erklärte Anliegen der amtlichen Statistik, gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Vorgänge durch Bereitstellen der entsprechenden Daten transparent zu machen. Dies darf jedoch nach den Bestimmungen der statistischen Geheimhaltung und des Datenschutzes nicht zur Veröffentlichung von Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse führen. Wo Daten deshalb nicht bekannt gegeben werden dürfen, ist dies durch einen Punkt kenntlich gemacht.

Auf- und Abrunden

Beim Auf- und Abrunden von Zahlen entstehende Rundungsdifferenzen sind nicht ausgeglichen. Dadurch können sich beim Summieren von Anteilsgrößen geringe Abweichungen gegenüber den veröffentlichten Endsummen ergeben.

Kennzeichnung von Teilmengen

Die Untergliederung einer Gesamtheit in Teilmengen wird mit Gliederungswörtern eingeleitet, die folgende festgelegte Bedeutung haben:

- davon: Die Teilmengen sind scharf voneinander abgegrenzt und die Gesamtheit ist vollständig aufgeteilt (Aufgliederung).
- darunter: Die Teilmengen sind scharf gegeneinander abgegrenzt, aber nicht alle zur Gesamtheit gehörenden Teilmengen sind aufgeführt (Ausgliederung).
- hiervon, hierunter: Als Sonderfall der Aufgliederung bzw. Ausgliederung können statistische Einheiten zu mehreren Teilmengen gehören.
- und zwar: Die Teilmengen sind nach mehreren Kriterien gebildet und deswegen nicht scharf voneinander getrennt (Zergliederung).

Währungseinheit

Die wertmäßig erfassten Merkmale sind generell in Euro angegeben. Als Einheit wird entsprechend dem ISO-Code die Abkürzung EUR verwendet. Wo nicht bereits die Ausgangswerte in EUR erfasst worden sind, wurden – ebenso wie bei den auf DM lautenden Ergebnissen früherer Jahre – die Endergebnisse einheitlich nach dem offiziellen amtlichen Umrechnungskurs von 1,95583 DM für 1 EUR umgerechnet.

Qualität

Das Thüringer Landesamt für Statistik hat stets den Anspruch, alle Daten in höchster Qualität zu veröffentlichen. Sollte nach der Herausgabe eines Statistischen Jahrbuches ein Fehler bekannt werden, wird dieser mit einem Hinweis für den Nutzer in der Online-Version umgehend korrigiert.